

## Protokoll zur Sitzung der Stadtvertretung Rehna

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 14.10.2009
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:15 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Rehna, Versammlungsraum des Langen Hauses, Freiheitsplatz 1

---

Anwesend sind:

Herr Oldenburg, Hans Jochen  
Frau Neuhaus-Kühne, Kornelia  
Herr Teegen, Heinrich  
Herr Weber, Marco  
Herr Reininghaus, Martin  
Herr Wanzenberg, Henry  
Herr Krause, Matthias  
Herr Seemann, Uwe  
Herr Jacobs, Heinrich  
Frau Arnold, Nina  
Herr Böttcher, Alfred

Von der Verwaltung nimmt teil:

Herr Buschhart, Hans-Martin

Entschuldigt fehlen:

Herr Bornhöft, Egon	entschuldigt
Herr Drechsler, Michael	entschuldigt
Herr Drews, Reinhard	entschuldigt
Herr Maack, Matthias	entschuldigt

### **Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13. August 2009
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Wahl der Ortsteilvertretung
- 7 Beschluss über die Höhe der Elternbeiträge/Anteile der Stadt Rehna für den evangelischen Kindergarten in Rehna  
Vorlage: 0638/11HA/2009
- 8 Beschluss zur Kommunalisierung der WEMAG  
Vorlage: 0652/11HA/2009

- 9 Information über die Maßnahme "Umbau Rollschuhbahn zu einer Multifunktionsspielanlage"
- 10 Beschluss zum Ausbau eines Radwanderweges von Rehna nach Brützkow  
Vorlage: 0649/11BA/2009
- 11 Zustimmung der Stadt Rehna zur Erneuerung und zum Umbau des Sportplatzes Rehna, Vorlage: 0654/11BA/2009
- 12 Satzungsbeschluss über die 1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 der Stadt Rehna für das Gebiet "Westlich Neuer Steinweg"  
Vorlage: 0661/11BA/2009
- 13 Bauantrag zur Errichtung einer 3-er Containeranlage (Werksverkauf) in Rehna, Gletzower Landstraße 6 von der FEMEG Produktions- und Vertriebs-GmbH hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr.1 "Gewerbegebiet Nord" und des B-Planes Nr. 12 "Gewerbegebiet Nord - 3. BA"  
Vorlage: 0662/11BA/2009
- 14 Beschluss über die Aufstellung und den Entwurf der Satzung über die 1. Änderung der Abrundungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Löwitz, Vorlage: 0664/11BA/2009
- 15 Beschluss über den Entwurf der Neuzeichnung der Innenbereichssatzung der Stadt Rehna nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Rehna  
Vorlage: 0665/11BA/2009
- 16 Verschiedenes

#### Nichtöffentlicher Teil

#### **Protokoll:**

#### Öffentlicher Teil

##### **1 Eröffnung**

Der Bürgermeister, Herr Oldenburg, eröffnete die Sitzung. Er begrüßte die anwesenden Gäste, Bürger und Stadtvertreter und stellte fest, dass die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß geladenen Sitzung gegeben ist.

##### **2 Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Einwohnern gab es zu folgenden Themen Anfragen:

###### **1. Abschluss der Bundesgartenschau in Schwerin.**

Dieses war ein sehr wichtiges Ereignis in M-V. Die Stadt Rehna war Außenstandort der BUGA. Hier kamen folgende Fragen an den Bürgermeister:

-Was gut funktioniert hat bzw. was nicht?

-Wie war die Touristenentwicklung im Zeitabschnitt der BUGA?

Durch den Bürgermeister Herrn Oldenburg wurde erläutert, dass sich für die Stadt Rehna als Außenstandort die BUGA als Erfolg erwiesen hat. Durch die Stadt Schwerin wurden den Außenstandorten jeweils eine Urkunde überreicht. Aus Sicht des Bürgermeisters hätte die Benutzung der

Dampflook stärker in Anspruch genommen werden müssen. Durch Frau Eva Doßmann wurde vorgeschlagen, dass eine genauere Auswertung erforderlich ist. Hier sollte durch den BUGA – Ausschuss die erforderliche Auswertung erfolgen. Eine Terminsitzung wird kurzfristig vereinbart.  
Verantw. Frau Schiffner

## **2. Thema Straßenbeleuchtung**

Die Einschaltzeiten der Beleuchtung in Löwitz sollte überdacht werden. Hier ist kurzfristig ein Termin zwischen Herrn Kasper, Herrn Quednow und Herrn Weber von der Firma Lembck zu vereinbaren. Verantw. Bauamt

## **3. Radweg Löwitz B 104 in Richtung Rehna**

Hierzu wurde Herrn Kasper angeregt, ein Antrag auf Errichtung eines Radweges von Löwitz entlang der B 104 in Richtung Rehna zu erstellen. In diesem Zusammenhang stellte Herr Buschhart klar, dass durch die Wegeverbindung zwischen Rehna und Löwitz über die alte Schäferlei gegeben ist und dieses auch dem Straßenbauamt Schwerin als Baulastträger der B 104 bekannt sei. Eine Erstellung eines Radweges ist dadurch sehr unwahrscheinlich. In diesem Zusammenhang wurde angeregt, dass der bestehende Radweg auszubessern ist. Dieses ist durch das Bauamt zu prüfen.

## **3 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung**

Durch den Bürgermeister wurde folgender Antrag auf Änderung der Tagesordnung gestellt:

### **1. geändert:**

TOP 9 Beschluss über die Maßnahme „Umbau Rollschuhbahn zu einer Multifunktionsspielanlage“

geändert in

TOP 9 **Information** über die Maßnahme „Umbau Rollschuhbahn zu einer Multifunktionsspielanlage“

### **2. geändert:**

TOP 11 Beschluss zur Erneuerung und zum Umbau des Sportplatzes Rehna

geändert in

TOP 11 **Zustimmung der Stadt Rehna** zur Erneuerung und zum Umbau des Sportplatzes Rehna

### **3. zurück zu stellen:**

TOP 32 Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 44/165, Flur 6

### **4. NEU:**

TOP 44 Verkauf von Gartenland in der Gemarkung Rehna, Flur 2, Teilfläche aus Flurstück 71

Die Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Den o.g. Vorschlägen zur Änderung der Tagesordnung wurden durch die Stadtvertretung mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zugestimmt.

Mit o.g. Änderung wird die Tagesordnung mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung festgesetzt.

**4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13. August 2009**

Das Protokoll der Sitzung vom 13.08.2009 wurde in der vorliegenden Form mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

**5 Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister ging in seinem Bericht auf folgende Themen ein:

- Am 08.09.2009 wurden Digitalaufnahmen von Flügeln des Rehnaer Altars von den „Fotografen-Meckenburg“ an die Stadt übergeben. Diese haben einen würdigen Platz im Kapitelsaal erhalten. Ein großen Dank nochmals an Herrn Bohlmann und Herrn Völzer hierfür.
- Die Dampflook 91134 war 3 x in Rehna.
- Der MC Rehna veranstaltete am 12.09.2009 seine Geländefahrt um Rehna.
- Der Klosterverein führte noch 2 Vorstellungen durch, (Kino-Vorführung und Musical)
- Rehnaer Schützenfest vom 11.-13. September 2009
- Kreiserntedankfest am 03.10.2009. Die Beteiligung am Umzug war unerwartet gut.
- Die FAW hat die angemieteten Räumlichkeiten im Nordflügel gekündigt. Es muss sich Gedanken um neue Mieter gemacht werden.
- Information über die Ordnungsmaßnahme am Puschkinplatz; Hier Beräumung der Bauruine Vogler.

**6 Wahl der Ortsteilvertretung**

Für die Ortsteilvertretung **Brützkow / Othenstorf** wurde vorgeschlagen:

Herr Acksteiner, Ralf  
Herr Strecker, Gerhard  
Frau Heinius, Rosemarie

Die anwesenden Stadtvertreter stimmten den Vorschlägen – einstimmig – dafür zu.

Für die Ortsteilvertretung **Löwitz** wurde vorgeschlagen:

Herr Quednow, Hans-Georg  
Frau Drewes, Brunhilde

Die anwesenden Stadtvertreter stimmten den Vorschlägen – einstimmig – dafür zu.

**7 Beschluss über die Höhe der Elternbeiträge/Anteile der Stadt Rehna für den evangelischen Kindergarten in Rehna, Vorlage: 0638/11HA/2009**

**Sachverhalt:**

Zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg als örtlicher Träger der

öffentlichen Jugendhilfe und dem Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg GmbH als Träger des evangelischen Kindergartens in der Mühlenstraße 11 in Rehna, wurde im Einvernehmen mit der Stadt Rehna am 20.08.2009 ein Leistungsvertrag in Form einer Entgeltvereinbarung für den Zeitraum 01.09.2009 – 31.08.2010 abgeschlossen. In dieser Vereinbarung wurden auf der Grundlage der durch den Träger nachzuweisenden Personen-, Sach- und Investitionskosten die leistungsbezogenen Gesamtentgelte je Betreuungsart für den evangelischen Kindergarten anerkannt. Der evangelische Kindergarten hat eine Betriebserlaubnis von 9 Krippen- und 32 Kindergartenplätzen beantragt, die am 26.08.2009 bei einem Vor-Ort-Termin durch das Landesjugendamt bestätigt werden sollen. Diese Kindereinrichtung ist ein zusätzliches Angebot in Rehna, was der erhöhten Nachfrage an Kinderbetreuung Rechnung trägt. Laut Kindertagesförderungsgesetz muss die Stadt Rehna (zuständig ist die Kommune, in dessen Territorium die Betreuung angeboten wird) von den verbleibenden Kosten (Gesamtkosten minus Förderung von Land und Kreis) mindestens 50 % tragen. Im Vergleich zur Kita in der Ernst-Thälmann-Straße sind die anerkannten Gesamtkosten in der evangelischen Einrichtung zum Teil deutlich höher (Anlage 1). Daraus ergibt sich die Tatsache, dass bei einer „nur“ 50%igen Kostenübernahme der Gemeindeanteil bis auf den Ganztagskrippenplatz immer noch deutlich höher ist, als bei einer über 50%igen Kostenübernahme in der Kita in der Ernst-Thälmann-Straße. Auf Grund der vorgelegten Kennziffern wird der Stadt vorgeschlagen, den Anteil der Stadt Rehna auf das gesetzlich vorgeschriebene Mindestmaß zu beschränken.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Rehna beschließt folgende Elternbeiträge/Anteile der Wohnsitzgemeinde in der evangelischen Kita Rehna, Mühlenstraße 11, 19217 Rehna ab 01.09.2009.

	<u>GT</u>		<u>TZ</u>		<u>HT</u>	
	Eltern	Gemeinde	Eltern	Gemeinde	Eltern	Gemeinde
(in €)						
Kinderkrippe	232,24	232,25	164,70	164,71	131,68	131,68
Kindergarten	140,57	140,58	115,78	115,78	104,38	104,39

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 11
Ja-Stimmen	: 11
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**8 Beschluss zur Kommunalisierung der WEMAG**

## **Vorlage: 0652/11HA/2009**

### **Sachverhalt:**

Die Vattenfall Europe AG, der Mehrheitsaktionär der WEMAG, plant den Verkauf seiner Anteile am Unternehmen (ca. 80%). Die restlichen 20% der Anteile halten die im Anteilseignerverband organisierten Kommunen, so auch die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Rehna. Der Anteilseignerverband hat sich in den letzten Verbandssitzungen einer Vielzahl von Vorstandssitzungen und Besprechungen mit Beratern und der Landesregierung darum bemüht, dieses Aktienpaket zu erwerben. Diese Möglichkeit scheint durch Kaufvertrag mit der Vattenfall Europe AG und einer von der Landesregierung in Aussicht gestellten Genehmigung eines Kommunalkredites sehr realistisch geworden zu sein. Am 5. Oktober 2009 wird die Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG über den Ankauf von WEMAG-Aktien entscheiden, den die Vattenfall Europe AG verkauft. Das Innenministerium hat nach Beschluss des Landeskabinetts eine Genehmigung eines Kommunalkredites in Aussicht gestellt, wenn bestimmte Bedingungen eingehalten werden. Dazu zählt unter anderem eine Risikoabschätzung, eine Refinanzierung aus den Dividenden, ein Beteiligungsmanagement und eine Einbeziehung eines weiteren sachkundigen Partners mit bis zu 49 Prozent. Die WEMAG ist ein sehr gesundes Unternehmen, das eine gute Beziehung zu den Kommunen hat. Mit der WEMAG sind in der Region 500 Arbeitsplätze und 50 Ausbildungsverhältnisse verbunden. Die WEMAG ist ein guter Auftraggeber für die heimische Wirtschaft. Sie ist einer der wenigen Gewerbesteuerzahler auch in den kleinen Gemeinden. Außerdem ist sie ein zuverlässiger Sponsor für Gemeinden, Vereine und Kindergärten. Bei einem Verkauf an den Meistbietenden würde die Gefahr bestehen, dass der Sitz des Unternehmens aus Mecklenburg verlagert wird und auch wichtige Dienstleistungen nicht mehr in der Region erbracht werden. Außerdem würden die Gewinne weiter außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern landen. Die WEMAG AG hat Rücklagen von ca. 190 Mio. Euro, insoweit eine gute Eigenkapitalausstattung.

Die Kommunen sollen laut Pressebericht vom 01.09.2009 (Anlage 1) aber nicht allein bleiben. In einem 1. Schritt soll ein 25,1 %iger Anteil für ca. 50 Mio. Euro weiterverkauft werden und mit der Thüga AG, Deutschlands größtes Netzwerk kommunaler Energieversorger, ein erfahrener Partner im Strombereich beteiligt werden und deshalb auch für ein gutes Beteiligungsmanagement der kommunalen Mehrheitsaktionäre sorgen kann. Die Kommunalisierung der WEMAG ist ein nachhaltiges Projekt, das dafür sorgt, dass die wirtschaftliche Substanz der Region beibehalten wird. Die Landesregierung begrüßt die Kommunalisierung auch aus diesem Grunde. Für die beteiligten Mitgliedskommunen bleibt eine Dividende auf dem Stand 2008 (8.630,67 €). Mittelfristig sind aber keine Mehreinnahmen von den Kommunen einzuplanen, da die Rückzahlung des Kommunalkredits sich über mehr als zehn Jahre erstrecken wird. Das ist abhängig auch von den steuerlichen Gestaltungen des Anteilseignerverbandes. Umgekehrt sollte aber dafür gesorgt werden, dass die Belastungen des Zweckverbandes auf der Zweckverbandsebene bleiben und nicht über eine Umlage oder über eine Bilanzierung in die Gemeindehaushalte aufgenommen wird. Zuschüsse der Gemeinden für den Anteilseignerverband und für das Unternehmen kann sich die Gemeinde nicht leisten. Dann sollten - bei entsprechenden Anzeichen - eher die Anteile an der WEMAG verkauft werden.

Durch das Finanzausschussmitglied Herrn Horn wurde inhaltlich nochmals die Situation zur Kommunalisierung der WEMAG dargestellt. Er informierte die anwesenden Bürger und Stadtvertreter über die inhaltlich geführte Diskussion im Finanzausschuss.

### **Beschluss:**

1. Die Gemeinde begrüßt die Aktivitäten des Kommunalen Anteilseignerverbandes

- der WEMAG, die Mehrheitsanteile am Unternehmen von Vattenfall Europe AG zu kaufen.
2. Der vom Anteilseignerverband gezahlte Preis muss sich auf Wertgutachten zum Unternehmen zurückführen lassen. Die Finanzierung muss durch einen Kommunalkredit des Anteilseignerverbandes erfolgen, der auf Ebene des Zweckverbandes bleibt und nicht als Kredit der Gemeinden in die Haushalte eingestellt wird. Der Zweckverband soll dafür sorgen, dass ein Anteil von mindestens 25,1% an einen privaten Dritten verkauft wird, um die kommunale Kaufsumme zu vermindern
  3. Der Bürgermeister bzw. sein Vertreter in der Verbandsversammlung sollen allen Satzungsänderungen in diesem Zusammenhang zustimmen, die
    - a) den Kauf von Aktien von privaten Aktionären ermöglichen,
    - b) die Rückzahlung des Kommunalkredits aus den Dividenden der angekauften Aktien festlegt,
    - c) die Aufgaben des Zweckverbandes mittelfristig so erweitert, dass die Zinsausgaben für den Kommunalkredit steuerlich gegengerechnet werden können,
    - d) für alle Mitgliedsgemeinden eine Verteilung der neu erworbenen Aktien entsprechend ihrem bisherigen Aktienanteil sicherstellt und eine Herausgabe dieser Aktien an ausscheidende Mitglieder ausschließt.
  4. Die Rückzahlung des Kaufpreises für die Aktien soll so geplant und kontrolliert werden, dass eine Verbandsumlage ausgeschlossen wird. Notfalls sollen eher die Aktien wieder verkauft werden.
  5. Der Verband wird aufgefordert, seine Verantwortung als Mehrheitsaktionär so zu organisieren, dass er Vorstände und Aufsichtsratsvorsitz vorrangig nach fachlichen Gesichtspunkten auswählt. Mit dem künftigen Minderheitsaktionär ist ein funktionierendes Beteiligungsmanagement abzustimmen, das gewährleistet, auf aktuelle Entwicklungen im Unternehmen jederzeit angemessen reagieren zu können.
  6. Ziel soll weiterhin ein Unternehmen WEMAG AG sein, das als leistungsfähiges Regionalversorgungsunternehmen Bürger und Wirtschaft zuverlässig und wirtschaftlich mit Strom versorgt, den Kommunen ein guter Partner als Dienstleister, Steuerzahler und Sponsor ist und den Arbeitnehmern und Auszubildenden ein verantwortungsvoller Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb ist.

Die Gemeinde wünscht auch weiterhin auf ihre bisherigen Aktien jährlich eine Dividende für den Haushalt ausgezahlt zu bekommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 11
Ja-Stimmen	: 5
<b>Nein-Stimmen</b>	<b>: 6</b>
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses zur Kommunalisierung der WEMAG wurde den Stadtvertretern die Beschlussvorlage zum Austritt aus dem

kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG vorgelegt.

## **Beschluss zum Austritt aus dem kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG**

### **Sachverhalt:**

Der Anteilseignerverband plant den Ankauf von 55 Prozent der Aktien der WEMAG von Vattenfall Europe AG. Der vom Städte- und Gemeindetag, vom Innenministerium, dem Verbandsvorstand, der Arbeitnehmerschaft, der Unternehmensleitung und von weiten Teilen der Öffentlichkeit befürwortete Kauf setzt die Aufnahme eines Kommunalkredites in Höhe von 117 Mio. Euro voraus. Dieses soll mit den Dividenden der hinzuerworbenen Aktien refinanziert werden. Sollte diese Refinanzierung Probleme bekommen, würde der Anteilseignerverband Aktien verkaufen. Sollten aber auch diese weiteren Aktienverkäufe die Schuldentilgung nicht ermöglichen, wäre eine (wenn auch sehr theoretische) Möglichkeit für eine Verbandsumlage an alle Gemeinden gegeben. Deswegen möchte die Gemeinde dieses Haftungsrisiko nicht tragen. Sie scheidet aus dem Verband mit ihren bisherigen Aktien aus. Der Verband soll aber die Aktien weiter treuhänderisch halten, insbesondere die Gemeinde über alle WEMAG-Angelegenheiten informieren. Die Treuhandschaft kostet die Gemeinde 1,2 Cent pro Aktien (Beschluss des Vorstandes des Anteilseignerverbandes vom 17. September 2009). Die Gemeinde sollte weiter den Kontakt zum Anteilseignerverband halten und vielleicht später noch einmal überlegen, ob sie sich dem Verband wieder anschließt. Auf diese Weise ist die Gemeinde nicht am Ankaufbeschluss der Aktien beteiligt und kann auch für den eher theoretischen Fall nicht zur Verbandsumlage herangezogen werden. Andernfalls könnte der Verband zwar gegen den Aktienerwerb stimmen, würde eventuell aber überstimmt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtvertretung Rehna tritt aus dem Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG aus.
2. Die vom Anteilseignerverband der Gemeinde zugerechneten Aktien gehen wieder in das Eigentum der Gemeinde über, sollen aber vom Anteilseignerverband weiter treuhänderisch gehalten werden.

Der Verband soll der Gemeinde vor der nächsten Dividendenausschüttung berichten, wie weit das Projekt der Kommunalisierung der WEMAG gediehen ist und ein mögliches Angebot für einen Wiedereintritt unterbreiten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 15
davon anwesend	: 11
Ja-Stimmen	: 10
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: 1

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

9

**Information über die Maßnahme "Umbau Rollschuhbahn zu einer Multifunktionsspielanlage"**



Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde durch den Bau- und Ordnungsausschussvorsitzenden, Herrn Teegen, entsprechende Ausführungen gemacht, da dieser Tagesordnungspunkt in der letzten Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses behandelt wurde. Des Weiteren wurde durch Herrn Seemann angesprochen, dass sich Schüler der Ganztagschule Rehna an dem besagten Projekt konstruktiv und ideenreich beteiligen wollen. Durch Herrn Reininghaus wurde angemerkt, dass der Zustand der bestehenden Rollschuhbahnfläche sehr schlecht ist. Eine Reaktivierung der Fläche als Spielfläche für Kinder wäre zwingend notwendig. Das Angebot für Jugendliche sollte erweitert werden. Nach seinen Ausführungen ist die Lage des Platzes in der Stadt sehr günstig. Eine Förderung würde über die LAG (Lokale Aktionsgruppe Meckl. Schaalseeregion Biosphärenreservatsregion) möglich sein. Nach Herrn Reininghaus Auffassung sollte man eine Förderung für das Jahr 2010 in Vordergrund stellen. Durch den Bürgermeister Herr Oldenburg wurde angeregt, dass eine genaue Auseinandersetzung mit dem o.g. Projekt notwendig und erforderlich ist. Herr Seemann sprach sich nochmals dafür aus, dass das Einbeziehen der Kinder (Schüler) für die mögliche Gestaltung des Spielplatzes unumgänglich ist.

**10      Beschluss zum Ausbau eines Radwanderweges von Rehna nach Brützkow**  
**Vorlage: 0649/11BA/2009**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Rehna plant den Ausbau eines Radwanderweges von Rehna nach Brützkow. Die Baumaßnahme erstreckt sich von der Goethestraße an der L 02 bis nach Brützkow, Kreuzung Othensdorfer Chaussee/Am Dorfteich. Bauanfang ist der Anschluss an den vorhandenen Gehweg in der Goethestraße Höhe Kinderheim. Als Bauende ist die Kreuzung L 02 / Brützkow vorgesehen. Zur Realisierung und Förderung dieses Bauabschnitts (1. Bauabschnitt) wird beim Straßenbauamt Schwerin ein entsprechender Antrag gestellt. Für den 2. Bauabschnitt, ab der L 02 bis in die Ortslage Brützkow, kann eine Förderung im Rahmen der ILERL M-V Richtlinie, Verbesserung der touristischen Verkehrs- und Wegeinfrastruktur, beantragt werden. Der Fördersatz beträgt 95 % der Nettokosten. In diesem Förderrahmen ist eine Kofinanzierung von 12,50 % des Förderbetrages zu leisten.

**Beschluss:**

Die Stadt Rehna beschließt den Ausbau eines Radwanderweges an der Landesstraße L 02 von Rehna (Goethestraße) nach Brützkow (Kreuzung Othenstorfer Chaussee/Am Teich). Die Realisierung und Förderung des 1. Bauabschnitts ist beim Straßenbauamt Schwerin zu beantragen. Für den 2. Bauabschnitt soll eine Förderung über die ILERL M-V Richtlinie beantragt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 11
Ja-Stimmen	: 11
Nein-Stimmen	: -

Stimmenthaltungen : -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**11 Zustimmung der Stadt Rehna zur Erneuerung und zum Umbau des Sportplatzes Rehna, Vorlage: 0654/11BA/2009**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Rehna beabsichtigt die Sanierung und den Umbau des vorhandenen Schulsportplatzes in Rehna.

Folgende Um- bzw. Neubaumaßnahmen sind geplant:

- Herrichtung der vorhandenen Sportplatzfläche in eine Rasenfläche (nutzbare vorhandene Fläche 120 m x 60 m)
- Neubau einer Weitsprung- und Kugelstoßanlage an der östlichen Stirnseite der vorhandenen Sportplatzfläche
- Neubau der Laufstrecken (5 Einzelbahnen für 400 m Lauflänge) um die Rasenfläche
- Neubau der Zuschauerunterstände einschließlich Metalldachkonstruktion und Kunststoffsitzechalen (3-reihig mit ca. 60m Länge = 300 Stück) mit Unterkonstruktion, Befestigung der Aufenthaltszone mit Rechteckpflaster und Entwässerung, Neubau sämtlicher Einfriedungen (verzinkte Geländer mit Handlauf und Knieholm).

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 550.000,00 € Für das Vorhaben kann eine Förderung im Rahmen der Sportstättenrichtlinie beantragt werden. Die Förderhöhe beträgt 30 % der Nettokosten.

Für den Eigenanteil der Stadt Rehna wird ein Antrag auf Sonderbedarfszuweisung beim Innenministerium M-V i.H.v. 50% beantragt.

**Beschluss:**

Die Stadt Rehna beschließt die Erneuerung bzw. Umbau des Sportplatzes Rehna unter der Voraussetzung der Gewährung von Fördermitteln nach der Sportstättenrichtlinie. Ein entsprechender Förderantrag ist zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 11
Ja-Stimmen	: 11
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**12 Satzungsbeschluss über die 1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 der Stadt Rehna für das Gebiet "Westlich Neuer**

## **Steinweg", Vorlage: 0661/11BA/2009**

### **Sachverhalt:**

Die Stadt Rehna hat das Aufstellungsverfahren zur Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Durch die Stadtvertretung wurde am 13.08.2009 der Entwurf der Planung gebilligt. Sowohl die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB als auch die Beteiligung ausgewählter Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB, hier der Landkreis Nordwestmecklenburg mit seinen Fachämtern und das Staatliche Amt für Umwelt und Natur, wurde durchgeführt. Die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen fand im Amt Rehna vom 26.08.2009 bis zum 28.09.2009 statt. Im Ergebnis des Beteiligungsverfahrens findet die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen statt. Auf der Grundlage der Auswertung kann die Abwägung erfolgen. Bisherige Erkenntnisse zum Planverfahren und zum beabsichtigten Konzept wurden in die Abwägung eingestellt. Auf der Grundlage der Abwägung kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

### **Beschluss:**

1. Durch die Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die Stellungnahmen seitens der am Verfahren beteiligten Behörden zum Entwurf der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Stadt Rehna für das Gebiet „Westlich Neuer Steinweg“ wurden von der Stadtvertretung behandelt. Die Stellungnahmen wurden gemäß Anlage – tabellarische Zusammenstellung / auf Sitzung beraten – geprüft und mit folgendem Ergebnis gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Diese Anlage wird zum Beschluss genommen.

#### berücksichtigt werden Anregungen von:

- keine

#### teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:

- Landkreis Nordwestmecklenburg
- StAUN

#### nicht berücksichtigt werden Anregungen von:

- Keine

2. Die nicht abwägungsrelevanten Hinweise in den von den Behörden eingegangenen Stellungnahmen werden - soweit sie von Bedeutung für die Satzungsänderung über den Bebauungsplan Nr. 8 der Stadt Rehna sind – in der Begründung berücksichtigt.
3. Das Bauamt des Amtes Rehna wird beauftragt, die Behörden, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung zur Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Stadt Rehna unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
4. Die Abwägung zur Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Stadt Rehna für das Gebiet „Westlich Neuer Steinweg“ wird von der Stadtvertretung wie oben dargestellt beschlossen (Abwägungsbeschluss).
5. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der

Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) sowie aufgrund des § 86 Landesbauordnung Mecklenburg- Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. April 2006 beschließt die Stadtvertretung Rehna die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Stadt Rehna für das Gebiet „Westlich Neuer Steinweg“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B).

6. Die Begründung zum Bebauungsplan und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange zur Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Stadt Rehna für das Gebiet „Westlich Neuer Steinweg“ werden gebilligt.
7. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Stadt Rehna auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Stadt Rehna für das Gebiet „Westlich Neuer Steinweg“ während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 11
Ja-Stimmen	: 11
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**13      Bauantrag zur Errichtung einer 3-er Containeranlage (Werksverkauf) in Rehna, Gletzower Landstraße 6 von der FEMEG Produktions- und Vertriebs-GmbH; hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr.1 "Gewerbegebiet Nord" und des B-Planes Nr. 12 "Gewerbegebiet Nord - 3. BA", Vorlage: 0662/11BA/2009**

**Sachverhalt:**

Die Firma FEMEG beantragt die Errichtung einer 3-er Containeranlage für den Werksverkauf. Aus diesem Grund beabsichtigt die Firma das Flurstück 85/20 der Flur 2, Gemarkung Rehna von der Stadt Rehna zu kaufen, da der Platz auf dem derzeitigen Firmengelände nicht ausreicht. Das o.g. Flurstück grenzt unmittelbar an das Firmengrundstück an, es befindet sich im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 1 "Gewerbegebiet Nord".

Da der Verkaufscontainer von der Firma mittels Gabelstaplern beliefert wird und diese nur auf dem Firmengelände und nicht auf öffentlichen Straßen fahren dürfen, ist eine direkte Anbindung des Flurstücks 85/20 an das Firmengelände erforderlich, was bedeutet, dass die vorhandene Hecke entfernt werden muss. Des Weiteren ist auf Grund von Hygienevorschriften und zur Vermeidung von Besucherströmen auf dem Firmengrundstück eine Anordnung von Verkaufseinrichtungen am Rand des Firmengrundstückes vorzusehen. Aus o.g. Gründen ist der günstigste Standort für die Containeranlage das o.g. Flurstück.

Im B-Plan ist das Flurstück als öffentliche Grünfläche und nicht als Baufläche ausgewiesen.

Außerdem befindet sich auf dem Grundstück eine Hecke, die derzeit das Flurstück vom Firmengelände trennt. Es ist daher eine Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes erforderlich. Eine Befreiung ist unter Einhaltung folgender Maßgaben möglich:

Die Stadt als Grundstückseigentümerin stimmt einer Befreiung zu. Das Grundstück darf mit den beantragten Containern bebaut werden. Die auf dem Flurstück 85/20 vorhandenen Heckengehölze dürfen entfernt werden. Als Ersatz sind die Pflanzung der Heckengehölze auf dem Flurstück 17/3 zu realisieren. Die genaue Anzahl, die Arten und Qualitäten der Pflanzen sind der Anlage zu entnehmen. Die Pflanzung ist durch den Antragsteller zu realisieren. Da die Pflanzung ein Ersatz für die ursprüngliche Ausgleichspflanzung ist und sich diese nach Realisierung auf einem Privatgrundstück befindet, ist eine Sicherung durch Baulasteintragung erforderlich. Des Weiteren ist das durch die Firma FEMEG zu erwerbende Grundstück, Gemarkung Rehna, Flur 2, Flurstück 85/20, auf die Grundbuchblatturkunde des bereits vorhandenen Firmengrundstückes, das den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 12 umfasst, zu schreiben. Dies ist bei der Vorbereitung des Kaufvertrages zu berücksichtigen.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung Rehna beschließt, für den o.g. Bauantrag und die beantragte Befreiung das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Die im Sachverhalt dargelegten Maßgaben für die Erteilung der Zustimmung zur Befreiung sind Bestandteil des Einvernehmens.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 11
Ja-Stimmen	: 10
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: 1

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

## **14 Beschluss über die Aufstellung und den Entwurf der Satzung über die 1. Änderung der Abrundungssatzung des im Zusammenhang bebauten**

## **Ortsteils von Löwitz, Vorlage: 0664/11BA/2009**

### **Sachverhalt:**

Die Satzung für Löwitz über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ist seit dem 01.02.1994 rechtskräftig. Zum damaligen Zeitpunkt war Löwitz eine eigenständige Gemeinde und gehört seit der Gemeindefusion im Jahr 2004 als Ortsteil zur Stadt Rehna. Die 1. Änderung der Satzung wird auf Grund von Anträgen betroffener Grundstückseigentümer erforderlich, die Flurstücke bzw. Teilflächen von Flurstücken nicht mehr im Geltungsbereich belassen wollen bzw. wo die rückwärtigen Grenzen des Geltungsbereiches teilweise neu klargestellt werden. In Abstimmung mit der Ortsteilvertretung sind die geänderten Geltungsbereiche abgestimmt worden. Die 1. Änderung der Satzung ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar und berücksichtigt auch weiterhin die naturräumlichen Gegebenheiten. Durch die Planung sind keine der nach § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgebiete betroffen und es ergeben sich keine Vorhaben, die die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Landesrecht erforderlich machen.

### **Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung beschließt die Aufstellung der Satzung über die 1. Änderung der Satzung der Stadt Rehna nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 u. 3 BauGB über die Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Löwitz.
2. Auf Grundlage eines städtebaulichen Vertrages wird die Stadtplanerin Frau Wilke von der Bürogemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung mit der Planung beauftragt.
3. Da die Grundzüge der Planung durch die Änderung nicht berührt werden und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b des BauGB genannten Schutzgüter bestehen, führt die Stadt die Änderung der Satzung im vereinfachten Verfahren durch und sieht damit von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ab.
4. Auf Grund der Durchführung der Satzung im vereinfachten Verfahren wird ebenso von einer Umweltprüfung abgesehen.
5. Die Stadtvertretung billigt die Entwürfe der Satzung über die 1. Änderung der Satzung der Stadt Rehna nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 u. 3 BauGB über die Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Löwitz für das Beteiligungsverfahren.
6. Die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung sind für die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Bei der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass eine Umweltprüfung nicht durchgeführt wurde und es ist in der Bekanntmachung auf die Präklusionsklausel einzugehen, d.h., dass nur die Stellungnahmen zu bewerten sind, die fristgemäß eingegangen sind.
7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

8. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 11
Ja-Stimmen	: 11
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**15** **Beschluss über den Entwurf der Neuzeichnung der Innenbereichssatzung der Stadt Rehna nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Rehna, Vorlage: 0665/11BA/2009**

**Sachverhalt:**

Für die rechtskräftige Innenbereichssatzung der Stadt Rehna soll die Neuzeichnung auf Basis der aktuellen digitalen Liegenschaftskarte (ALK) mit Stand 2006 vorgenommen werden. Es werden keine zusätzlichen Ergänzungsflächen ausgewiesen. Durch die planzeichnerische Darstellung wird verbindlich festgestellt, in welchen Bereichen nach den tatsächlichen Gegebenheiten Innenbereichsqualität besteht. Die Satzung besitzt eine rein deklaratorische Bedeutung.

Die bisherige Kartengrundlage ermöglichte größtenteils keine parzellenscharfe Zuordnung des Geltungsbereichs, da die ursprüngliche Kartengrundlage eine topografische Karte im Maßstab 1: 5.000 war. Im Geltungsbereich ist der Bestand an baulichen Anlagen nach dem aktuellen Luftbild sowie örtlichen Erfassungen ergänzt worden. Teilweise sind damit auch Gebäude entfernt worden, die nicht mehr existieren. Von der Neuzeichnung der Satzung sollen nur ausgewählte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange in Kenntnis gesetzt werden. Außerdem soll die Neuzeichnung der Öffentlichkeit zur Einsicht bekannt gegeben werden.

**Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung billigt die Entwürfe der Neuzeichnung der Innenbereichssatzung der Stadt Rehna nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Rehna.
2. Die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung sind für die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die am Verfahren zu beteiligt werden sollen, sind nach § 4 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.
4. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 11
Ja-Stimmen	: 11
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**16**

**Verschiedenes**

1. Herr Böttcher sprach nochmals seinen Unmut über seine Herausnahme als Mitglied des neu besetzten Finanzausschusses aus. Herr Oldenburg gab hierzu entsprechende Informationen und Begründungen.
2. Notwendige Beräumung des Seitenweges zur Holmer Straße (hinterer Bereich zur Radegast)
3. Herr Teegen machte Ausführungen über die Grünabfallbeseitigung in den Kruggärten.
4. In der Zwischenzeit wurden durch die Ortsteilvertretungen Brützkow / Othenstorf und Löwitz die Vorsitzenden gewählt. Für den Bereich Brützkow / Othenstorf Herr Gerhard Strecker. Für den Ortsteil Löwitz wurde als Vorsitzender für das erste Quartal Herr Quednow und Frau Drewes für das zweite Quartal (2 ½ Jahre) gewählt. Abstimmungsergebnis: -einstimmig - dafür

Nichtöffentlicher Teil

Stadtvertretung Rehna

gez. Oldenburg  
Bürgermeister

f.d.R. Hans-Martin Buschhart